

BESCHLUSS B-163/2016

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16/11 Wohnbebauung an der Chemnitzer Straße 142, Grüna

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
20.09.2016

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Grüna soll auf dem Flurstück 100 an der Chemnitzer Straße 142 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16/11 Wohnbebauung an der Chemnitzer Straße 142, Grüna aufgestellt werden.

Beabsichtigt ist die Entwicklung von 4 Eigenheimen auf ca. 3.200 m² einschließlich der privaten Erschließung.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.